



Holderbank, 01.05.2021

Schutz- und Betriebskonzept für den Präsenzunterricht Schuljahr 2020 – 2021, Holderbank (aktualisiert per 01.05.2021)

Die Änderungen treten auf den 01. Mai 2021 in Kraft. Sie sind bis 31. Mai 2021 befristet und können je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

1. Schutzkonzept Schule Holderbank 10 Eckwerte und konkrete Umsetzung

Die Grundlage für das «Schutzkonzept Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht» vom 02. Juli 2020 ergänzt mit der Anordnung des Volksschulamts vom 26. April 2021 «Änderung 7 der COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht».

1. Vorstellung «Cocon+»

Für sämtliche öffentliche und private Volksschulen gilt das Prinzip «Cocon+». Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung.

Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten auf Einladung Zutritt zum Schulhaus. Sie haben zwingend einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

Der Vereinsbetrieb ausserhalb der generellen Unterrichtszeiten der Schule ist davon nicht betroffen und kann unter Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen sowie den örtlichen und vereinspezifischen Schutzkonzepten stattfinden.

2. Hygienemassnahmen in der Schulanlage

Visualisierung:

In den Schulzimmern bleiben die Plakate mit den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufgehängt. Die Benützung der WC-Anlagen ist gekennzeichnet.

Desinfektionsmittel:

Im Eingangsbereich von Schule, Turnhalle und Kindergarten, sowie in jedem Schulzimmer steht ein Desinfektionsmittelspender für die Erwachsenen bereit.

Hände waschen:

SuS und LP waschen beim Hineingehen und Verlassen des Schulzimmers gründlich die Hände. Das richtige Händewaschen wird mit den SuS geübt.

Berührungen vermeiden:

Es wird nur angefasst, was nötig ist.

Wenn immer möglich, werden die Schulzimmertüren offengelassen.

Wunden an den Fingern sollen abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen werden.



Reinigung:

Das Reinigungspersonal sichert den Bestand und Nachschub von Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtüchern und Oberflächenreinigungsmittel.

Jedes Schulzimmer wird mit einem Desinfektionsspray und Feuchttüchern für die Reinigung von Pultoberflächen/ Schülerlaptops/ Werkzeug ausgestattet.

LP lüften ihr Schulzimmer nach jeder Unterrichtslektion für ca. 10min.

Schalter, Fenstergriffe, Türfallen, Treppengeländer, Eingangstüren, Oberflächen im Lehrerzimmer werden täglich zwei Mal, die Infrastruktur der Toiletten einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

Geschirr und Utensilien:

Geschirr und Utensilien werden nicht geteilt.

Geschirr im Lehrerzimmer wird umgehend nach Gebrauch mit Wasser und Seife gereinigt.

Kaffeemaschine / Computer:

Die Kaffeemaschine wird durch die LP täglich gereinigt.

Der Computer im Lehrerzimmer wird nach Gebrauch durch die LP immer gereinigt.

Abfall:

Berührungen mit Abfall sind zu vermeiden.

Zur Beseitigung werden Plastikhandschuhe getragen (durch kAb organisiert).

Das Reinigungspersonal leert die Abfallbehälter regelmässig.

Hygienemasken:

Als Gesichtsmasken gelten die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Masken. Die SL kontrolliert den Bestand und bestellt genügend Hygienemasken auf Vorrat.

3. Umsetzung Hygienemassnahmen

Die kAb ist zusammen mit der SL für die Umsetzung verantwortlich. Sie sorgt für das notwendige Schutzmaterial der Schule.

Die SL instruiert die LP regelmässig zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den SuS.

Die SL informiert die Eltern über die Schutzmassnahmen in der Schule.

4. Schülerinnen- und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (KG – 6. Kl.) müssen die Distanzregeln nicht explizit einhalten.

Eine Vermischung von Gruppen ist zu vermeiden (Klassenzonen, keine klassenübergreifenden Projekte, kein Schülerchor).

Ab dem 25. Januar 2021 wurde die Maskenpflicht auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse ausgeweitet. Schülerinnen und Schülern, die angeordnet eine Maske tragen müssen, stellt der Schulträger die Masken kostenfrei zur Verfügung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen freiwillig auf eigene Kosten eine Maske tragen.



Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden:

- im Unterricht, wenn in einer festen Situation die Distanzregeln eingehalten werden können oder Trennwände installiert sind;
- während kurzen «Maskenpausen» von Primarschulklassen im Freien und unter Einhaltung des STOP-Prinzips;
- für eine einzelne vortragende Schülerin bzw. einen einzelnen Schüler im Musik- oder Instrumentalunterricht, wenn die übrigen Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen die Maske tragen;
- während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, wobei zwingend die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten sind.

5. Erwachsene

Den LP werden Hygienemasken für den täglichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Besonders gefährdeten Personen werden auf deren Wunsch FFP2-Masken abgegeben.

Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist für alle erwachsenen in der Schule tätigen Personen (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal) auf dem Schulareal obligatorisch und gilt zusätzlich zur Abstands- und Hygieneregeln.

Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden, wenn

- eine andere, hinreichend schützende, physikalische Barriere (wie eine Plexiglasscheibe) vorhanden ist oder es die Platzverhältnisse erlauben (Anwendung STOP-Prinzip) oder es die Unterrichtssituation zwingend erfordert;
- während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, wobei zwingend die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten sind.

6. Meldepflicht

Wer krank ist oder Erkältungssymptome zeigt, bleibt zu Hause und befolgt die Empfehlungen des BAG.

Die Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein, falls ein Kind spontan erkrankt.

Infizierte Personen müssen von der Schulleitung umgehend dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.

Die Massnahmen für Isolation und Quarantäne sowie Testungen werden ausschliesslich vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet.

7. Essen

Der Mund- Nasenschutz kann abgelegt werden, während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, wobei zwingend die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten sind.

Das Znüni soll nicht mit anderen Kindern geteilt werden. Es darf ein «portioniertes und einzeln abgepacktes» Geburtstagsznüni mitgebracht werden.

8. öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr

Für den Schulweg gelten die Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum und des öffentlichen Verkehrs.



Schulreisen und Exkursionen dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Es gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr für Personen ab 12 Jahren (Beschluss BR vom 2. Juli 2020).

9. Externe Nutzer

Ausserhalb der Unterrichtszeiten werden den lokalen Vereinen - unter Einhaltung der Schutzkonzepte - die Schulanlagen zugänglich gemacht (Entscheid kAb).

10. Ermessenspielraum

Zum Auftrag der Volksschule gehört es, den Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Distanzregeln umzusetzen. Den Schulen kommt dabei ein gewisser Ermessenspielraum zu, wie der Schulalltag bestmöglich unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wird.



2. Betriebskonzept Schule Holderbank 8 Eckwerte und konkrete Umsetzung

Die Grundlage für das «Betriebskonzept der Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht» vom 02. Juli 2020 ergänzt mit der Anordnung des Volksschulamts vom 26. April 2021 «Änderung 7 der COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht».

1. Unterricht

Es können alle Fachbereiche unterrichtet werden.

Im Unterricht in Bewegung und Sport sind Sequenzen mit aktivem Körperkontakt (wie Judo und Ringen) nicht zugelassen. Es sind mehrheitlich Aktivitäten mit tiefer bis mittlere Intensität (Atmungsfrequenzen) zu wählen. Das Merkblatt zu Sport und Bewegung gibt weitere Hinweise. Sportliche Aktivitäten draussen können ohne Maske stattfinden, wenn der Abstand eingehalten ist.

Im Musikunterricht des 2. Zyklus (3. bis 6. Primarschule) ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler), während Sequenzen mit Gesang, eine Distanz von 1,5 Metern seitlich und 2 Metern nach vorne und hinten zu gewährleisten. Besteht kein entsprechendes Raumangebot, ist auf Singen zu verzichten.

2. Pausen und Sitzungen

Die grosse Pause findet in Klassenzonen statt.

Physische Treffen ausserhalb des Unterrichts zu Gesprächen, Sitzungen, Mittags- und Kaffeepausen sind zu vermeiden und falls dies nicht möglich ist, mit maximal 15 Personen sowie Abstand und Maske durchzuführen.

3. Aktivitäten

Der praktische Unterricht mit externen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten (wie Verkehrserziehung, Zahnprophylaxe) ist zulässig. Sie haben zwingend einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

Der Unterricht im öffentlichen Raum ist zeitlich begrenzt und findet in einem definierten Raum statt. Es gelten die gleichen Regeln wie während des Schulbetriebs. Der Unterricht im öffentlichen Raum findet im Klassenrahmen statt und ist auf höchstens 50 Schülerinnen und Schüler limitiert.

4. Elterngespräche

Eltern erhalten auf Einladung Zutritt zum Schulhaus. Sie haben zwingend einen Mund- Nasenschutz zu tragen. Für Elterngespräche sind geeignete Formen zu bestimmen.

5. Logopädie und Religion

Der Unterricht findet statt unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Eine Plexiglaswand steht für Logopädie und Spezielle Förderung zur Verfügung.



6. Schulpsychologischer Dienst

Abklärungen und Gespräche beim SPD können unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln stattfinden.

7. Musikschule

Der Unterricht der kommunalen Musikschule findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt. Die Verantwortung obliegt der Musikschulleitung.

8. Schulanlässe

Für die Durchführung von Schulanlässen sind die Hinweise des Merkblatts «Durchführung von Schulanlässen und Lagern» (gültig ab 1. Mai 2021) zu berücksichtigen.

Schullager, Schulreisen, Projektwochen, Sport- und Kulturtage (ohne Publikum) können wieder durchgeführt werden.